

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Würt-
temberg mbH**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7520 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verlagerten Aufgaben des Landes sowie deren Organisationsform zu überprüfen und die Einbindung in die Behördenstruktur oder eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts anzustreben. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob und wie diese Aufgaben mit denen der neuen Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg zusammengeführt werden können;*
- 2. das Tätigkeitsspektrum auf die Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr und die Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern auszurichten;*
- 3. ein projektbezogenes Buchungssystem einzuführen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 17. Juni 2016, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Aufgabenspektrum der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) wurde seit den Anfängen im Jahr 1996 bewusst deutlich weiterentwickelt. Standen in den ersten Jahren nach Gründung der Gesellschaft die Bestellung des Fahrplans und die Öffentlichkeitsarbeit für den Nahverkehr in Baden-Württemberg im Fokus, so liegt heute der Schwerpunkt auf der Betrachtung der gesamten Reisekette. Damals ging es im Wesentlichen um die Beförderung von Fahrgästen mit Bussen und Bahnen, heute hingegen besteht die Aufgabe unter anderem darin, dem veränderten Mobilitätsverhalten der Menschen Rechnung zu tragen. Neben dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden Dienstleistungen in den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr, innovativer Bedienkonzepte als Angebotsbausteine der NVBW etabliert.

Aber auch im „Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“ stehen Veränderungen an. Im September 2016 läuft der sogenannte Große Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG aus. In den vergangenen Jahren haben daher das Ministerium für Verkehr und die NVBW eine marktorientierte und landesweite Vergabekonzeption entwickelt und das Ausschreibungsdesign erarbeitet.

Derzeit laufen zahlreiche Vergabeprozesse parallel, und die ersten Vergaben konnten erfolgreich durchgeführt werden. In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Ausschreibungen deutlich abnehmen; im Vordergrund wird bis zum Jahr 2019/2020 die Begleitung der Betriebsaufnahmen stehen. Parallel wird das Vertragsmanagement und -controlling neu strukturiert bzw. weiterentwickelt. Derzeit betreut die NVBW rund 25 Verkehrsverträge. Diese Anzahl wird sich bereits ab Oktober 2016 nahezu verdoppeln, da der große Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG in 18 Einzelverträge aufgelöst wird, die eine Laufzeit von drei Monaten bis zu drei Jahren haben. Die Einzelverträge werden sukzessive in Wettbewerbsprojekte überführt, sodass die NVBW nach der Ausschreibungswelle über 40 Verkehrsverträge betreuen wird. Parallel wurden in den letzten Jahren weitere Bereiche wie Rad- und Fußverkehr, das Kompetenzzentrum (KC innovative Angebotsformen) und das Kompetenzzentrum/Projektbüro Landestarif neu aufgebaut.

Weitere Schwerpunktthemen sind neben dem klassischen SPNV-Bereich das Marketing und die Erlössicherung, die für das Land als Besteller finanziell von elementarer Bedeutung ist. Im Aufbau befindet sich derzeit der Bereich Erlösmanagement. Durch den Wechsel zum „Bruttovertragsland“ (d. h. statt den Eisenbahnverkehrsunternehmen trägt das Land künftig das Risiko der Erlösentwicklung, profitiert jedoch auch unmittelbar von zu erwartenden Fahrgastzahlensteigerungen) verlagert sich das Marketing vom heutigen Aufgabenträgermarketing zum Fahrgastmarketing. Das Land hat stärker als in der Vergangenheit ein großes Interesse daran, Mehreinnahmen zu generieren. Da die Einnahmeverfahren in Verkehrsverbänden sehr unterschiedlich sind, werden derzeit unter Federführung des Ministeriums für Verkehr Regelungen zur transparenten Einnahmeverteilung diskutiert. Durch den Wechsel zum Bruttovertrag übernimmt das Land die Interessen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in den Verbundgesellschaften. Die NVBW wurde mit den operativen Aufgaben beauftragt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das Ministerium für Verkehr die auf die NVBW verlagerten Aufgaben systematisch überprüfen und gegebenenfalls neu strukturieren und ausrichten. Diese Aufgabenüberprüfung wird voraussichtlich bis Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Dieses Zwischenergebnis ist essenzielle Grundlage für die Prüfung der Organisationsform.

Eine organisatorische Zusammenführung der auf die NVBW verlagerten Aufgaben mit denen der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) wurde bereits bei Gründung der SFBW geprüft. Sie scheiterte schon im Ansatz daran, dass

- einerseits das der SFBW zu Grunde liegende Finanzierungskonzept elementar eine voll vom Land abgesicherte hundertprozentige Fremdfinanzierung beinhaltet,
- diese wegen des Marktgeschäfts der NVBW aber beihilferechtlich nur bis zu 80 Prozent zulässig gewesen wäre.

Nach Abschluss der Prüfung des der NVBW übertragenen Aufgabenportfolios und Festlegung des künftigen NVBW-Tätigkeitsspektrums ist dies im Rahmen der Untersuchung zur Organisationsform ggf. zu verifizieren.

Zu 3.:

Zunächst sollen mit externer Unterstützung die Voraussetzungen für die Einführung eines auftrags- und projektbezogenen Buchungssystems analysiert und definiert werden. Die Geschäftsführung hat mit mehreren Beratungsunternehmen Gespräche geführt, die den Prozess kompetent unterstützen und Erfahrungen in vergleichbaren Beratungsprojekten nachweisen können. Dabei geht es im ersten Schritt darum, die einzelnen Bereiche zu analysieren, Kenngrößen zu entwickeln und Maßnahmenblätter zu entwerfen. Diesen Prozess sollen Mitarbeiter jedes Fachbereichs begleiten und inhaltlich mitgestalten. Die Einbeziehung der Mitarbeiter ist erforderlich, um den Erfolg sicherzustellen. Der Prozess wird im Juni 2016 starten. Da die Organisationsentwicklung einen längerfristig angelegten umfassenden Veränderungsprozess der Organisation darstellt, kann die erste Phase aus heutiger Sicht im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.